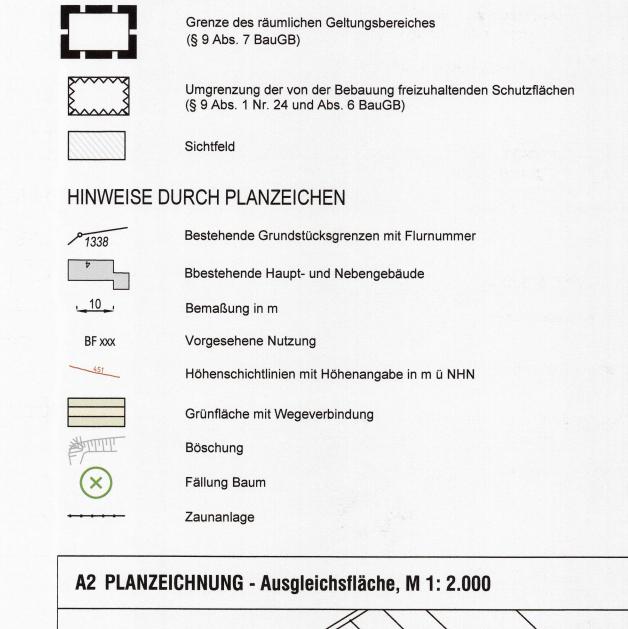


BF Sportbecken

Nichtschwimmerbecken

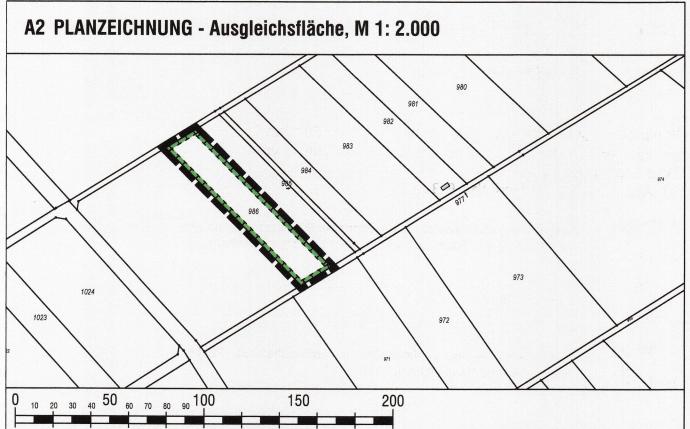
Ludenberg Ludenberg



Sonstige Planzeichen

37.71

Sport, Freizeit und Erholung



1373

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.04.2023 hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 14.06.2023 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.04.2023 hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 16.06.2023 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 13.09.2023 beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 13.09.2023 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 18.10.2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.10.2023 als Satzung beschlossen.

Stadt Wertingen, den .18 17.7023

Willy Lehmeier, 1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Stadt Wertingen, den 19.12.2023

Willy Lehmeier, 1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 20.12.7022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Wertingen, den 19.12.2023

Willy Lehmeier, 1. Bürgermeister

STADT WERTINGEN

Landkreis Dillingen an der Donau

BEBAUUNGSPLAN

"Freizeitanlage beim Judenberg I"

A) Planzeichnung

Auftraggeber: Stadt Wertigen

Fassung vom 18.10.2023

Projektnummer: 21101

Bearbeitung: CH

OPLA BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG Architekten & Stadtplaner Otto-Lindenmeyer-Str. 15

86153 Augsburg Tel: 0821 / 50 89 378-0

50 m



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB obasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023